

Kein Elternprivileg mehr beim Alkoholkonsum – Jugendschutz stärken, Prävention sichern

Stellungnahme der Bundesarbeitsgemeinschaft Kinder- und Jugendschutz e.V. zu den Bundesratsdrucksachen 325/25 (Entschließung des Bundesrates »Änderung des Jugendschutzgesetzes zur Abschaffung des begleiteten Trinkens«); 481/25 (Entwurf eines Gesetzes zur Änderung des Bundesnichtraucherschutzgesetzes)

Die Bundesarbeitsgemeinschaft Kinder- und Jugendschutz e.V. (BAJ) begrüßt ausdrücklich die Beschlüsse des Bundesrates vom 26. September 2025 zur Stärkung des Jugendschutzes. Die Länderkammer fordert die Bundesregierung auf, das sogenannte »begleitete Trinken« (§ 9 Abs. 2 JuSchG) ersatzlos zu streichen sowie ein Rauchverbot in Fahrzeugen einzuführen, wenn Minderjährige oder Schwangere anwesend sind. Beide Maßnahmen entsprechen langjährigen Forderungen der BAJ.

Bereits in unseren Stellungnahmen vom September 2024 (»Im Fokus: Nicht nur Cannabis – Alkohol- und Tabakprävention«) und vom März 2025 (»Forderungen der BAJ – Kinder- und Jugendschutz heute wichtiger denn je«) haben wir dargelegt, dass das sogenannte Elternprivileg eine jugendschutzpolitische Fehlregelung ist. Es erlaubt es Jugendlichen ab 14 Jahren, in der Öffentlichkeit Bier, Wein oder Sekt zu konsumieren, wenn sie von ihren Eltern oder einer sorgeberechtigten Person begleitet werden.

Aus Sicht der BAJ widerspricht diese Regelung den Zielen des Jugend- und Gesundheitsschutzes. Forschungsergebnisse zeigen: Je früher Jugendliche mit dem Konsum alkoholischer Getränke beginnen, desto höher ist das Risiko gesundheitlicher Schädigungen und einer späteren Abhängigkeit. Anstatt schützend einzugreifen, eröffnet das Elternprivileg einen legalen Zugang zu Alkohol im sensiblen Alter von 14 und 15 Jahren. Eine erhoffte mäßigende Wirkung elterlicher Begleitung erscheint nicht gegeben. Vielmehr untergräbt die Regelung die Vorbildfunktion von Eltern und signalisiert gesellschaftliche Akzeptanz von frühem Alkoholkonsum.

Die BAJ setzt sich daher seit Jahren für eine ersatzlose Streichung dieser Ausnahme ein. Kinder und Jugendliche brauchen klare Grenzen – auch in der Gesetzgebung. Die vom Bundesrat geforderte Anpassung des Jugendschutzgesetzes ist ein notwendiger Schritt, um Rechtssicherheit zu schaffen und den präventiven Schutzauftrag des Staates zu erfüllen.

Ebenso unterstützen wir die Forderung nach einem Rauchverbot im Auto in Anwesenheit von Minderjährigen oder Schwangeren. Die Exposition gegenüber Tabakrauch in Fahrzeugen

bedeutet ein besonders hohes gesundheitliches Risiko durch die hohe Schadstoffkonzentration in der Kabine. Ein klares gesetzliches Verbot ist daher unverzichtbar.

Für die BAJ hat der Schutz junger Menschen vor gesundheitlichen und sozialen Gefährdungen oberste Priorität. Verbote und gesetzliche Regelungen sind dabei ein unverzichtbarer Rahmen. Sie müssen flankiert werden durch eine starke präventive Infrastruktur: Aufklärung, Beratung und die Stärkung von Elternkompetenzen. Nur das Zusammenspiel von ordnungsrechtlichen Leitplanken und erzieherischem Jugendschutz ermöglicht es, Kinder und Jugendliche wirksam zu schützen und sie zu einem selbstbestimmten, verantwortungsvollen Umgang mit Risiken zu befähigen.

Die Initiative des Bundesrates ist ein wichtiger Schritt in diese Richtung. Die BAJ fordert die Bundesregierung auf, die Beschlüsse zeitnah umzusetzen.

Berlin, Oktober 2025

Bundesarbeitsgemeinschaft Kinder- und Jugendschutz e.V.